



Aufsichtsbeschwerde Verein Stop 5G in Wettswil vom 17.11.2020

Fehlerhafte Ausschreibung

In ihrer amtlichen Publikation des Baugesuches im Amtsblatt des Kantons Zürich gibt die Gemeinde Wettswil an, dass die geplante neue Mobilfunkanlage in der Gewerbezone zu liegen käme (Zone: G). Dies trifft jedoch nicht zu. Gemäss Zonenplan der Gemeinde Wettswil a/A liegt das betreffende Grundstück-Nr. 480 klar ausserhalb der Gewerbezone und auch ausserhalb der Bauzone. Die falsche Zonenangabe in der amtlichen Ausschreibung des Baugesuches (Gewerbezone anstelle Nicht-Bauzone bzw. Landwirtschaftszone) hatte zur Folge, dass schweizerische Organisationen wie Natur- und Heimatschutz im Sinne von Art. 12 NHG automatisch von der Möglichkeit eines Rekursverfahrens ausgeschlossen wurden. Solchen Organisationen wurde damit das rechtliche Gehör verweigert.

Falschinformationen

In seiner offiziellen Publikation im Affolterner Anzeiger vom 09.10.2020 mit dem Titel „Aus den Verhandlungen des Gemeinderates“ hält der Gemeinderat Wettswil unter der Überschrift „Baugesuch für Mobilfunk“ fest, dass es sich dabei nicht um eine adaptive Antenne der 5G-Mobilfunktechnologie handle. Die gleiche Information publizierte er auch im Newsletter der Gemeinde Wettswil. Diese Aussage ist klar falsch. Diese Falschinformation der Bevölkerung während des laufenden Ausschreibungsverfahrens hatte zur Folge, dass ein Teil der betroffenen Bewohner/innen von Wettswil auf ein Begehren um Zustellung des Baurechtsentscheids verzichtet hat, da sich diese irrtümlicherweise nicht betroffen fühlten (keine 5G-Antenne). Wir haben von mindestens 10 Bewohner/innen von Wettswil Kenntnis, welche aufgrund dieser Irreführung auf die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Mittel im Hinblick auf ein mögliches Rekursverfahren gegen eine erteilte Baubewilligung verzichtet haben (mindestens 10% der von uns in diesem Zusammenhang kontaktierten Personen).

Unabhängigkeitsgebot verletzt

Mit seiner Falschaussage in der Publikation vom 9. Oktober 2020 hat der Gemeinderat Wettswil auf den Leserbeitrag des Vereins „Stop 5G in Wettswil“ vom 2. Oktober 2020 reagiert. Gemäss den von der Gemeinde Wettswil erhaltenen Auskünften hat er sich dabei auf Informationen abgestützt, die er direkt bei der Baugesuchstellerin Sunrise eingeholt hat. Es geht nicht an, dass der Gemeinderat während eines laufenden Ausschreibungsverfahrens zum Sprachrohr der privaten Baugesuchstellerin wird und öffentlich im Namen des Gemeinderates angebliche Falschinformationen in einem Leserbeitrag richtigstellt. Dieses Vorgehen ist stossend. Er verletzt damit das Neutralitätsprinzip.

Anträge Verein Stop 5G in Wettswil

Aufgrund obiger Beanstandungen haben wir in unserer Aufsichtsbeschwerde die folgenden Anträge gestellt:

1. Die Ausschreibung vom 25. bzw. 29. September 2020 ist als ungültig zu erklären und die Gemeinde Wettswil ist zu verpflichten, die Ausschreibung neu zu tätigen.
2. Die bereits verlangten 108 Baurechtsentscheide bleiben auch für die neue Ausschreibung gültig, da es sich um die gleiche Sache handelt.
3. Der Gemeinderat Wettswil ist zu verpflichten, die in seiner offiziellen Publikation im Affolterner Anzeiger vom 9. Oktober 2020 gemachten Falschaussagen bzw. fehlerhaften Angaben im gleichen Organ richtig zu stellen und die Neuausschreibung des Baugesuches anzukündigen. Diese Richtigstellung und Ankündigung der Neuausschreibung hat bis spätestens vor der offiziellen Neuausschreibung zu erfolgen.

Entscheid Bezirksrat Affoltern vom 26.10.2021

Die von unserem Verein beanstandeten Mängel sind anhand des Baurechts des Kantons Zürich zu beurteilen und benötigen dazu Fachkompetenzen. Eine Beurteilung durch den Bezirksrat ist deshalb nicht möglich – sie müsste durch die Baudirektion erfolgen. Den Rechtsbegehren wird infolge sachlicher Unzuständigkeit keine Folge gegeben. Da die Aufsichtsbeschwerde nicht fristgebunden ist, wird sie nicht (automatisch) an die Baudirektion weitergeleitet.

Immerhin hält der Bezirksrat fest: «Die Publikation des Gemeinderates Wettswil (vom 09.10.2020 im Affolterner Anzeiger) war tatsächlich unglücklich. Er hätte sich bewusst sein müssen, dass er die Bevölkerung im Rahmen des laufenden Baubewilligungsverfahrens korrekt zu informieren hat. Dies umso mehr, als das Thema 5G schweizweit emotional diskutiert wird. Umso wichtiger wäre eine sorgfältige und genaue Abklärung seitens des Gemeinderates gewesen.»

Stand Baugesuch heute

Im Rahmen der kantonalen Prüfung des Baugesuchs hat auch die kantonale Behörde festgestellt, dass die neue Antenne nicht in der Gewerbe-, sondern in der Nicht-Bauzone zu stehen käme. Dagegen hat nun die Sunrise einen Rekurs beim Baurekursgericht erhoben, dessen Entscheid noch ausstehend ist. Die Gemeinde Wettswil hat inzwischen mitgeteilt, dass das Bauvorhaben so oder so neu ausgeschrieben würde, falls es von der Sunrise nicht zurückgezogen wird.

Wettswil, 30.Oktober 2021

Beat Berger